



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Förderprogramm zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

www.bafa.de



Agenda

- I. Förderziele
- II. Antragsberechtigung
- III. Fördertatbestände
 - a. *Einzelmaßnahmen*
 - b. *Systemische Optimierung*
- IV. Antragstellung/ Verwendungsnachweisverfahren



Förderziele

- Energieeffizienz-Ziel im Rahmen der Energiewende :
 - Senkung des Primärenergieverbrauchs bis 2020 um 20 % und bis 2050 um 50 % gegenüber 2008
 - Senkung des Stromverbrauchs bis 2020 um 10 % und bis 2050 um 25 % gegenüber 2008
- Insbesondere Industrie und Gewerbe, verantwortlich für knapp ein Drittel des jährlichen Energieverbrauchs, bieten hohe Potentiale für Energieeffizienzmaßnahmen
- Durch Senkung der Amortisationszeiten, Anreize schaffen, um Investitionen in energieeffiziente Technologien zu fördern
- Schnellere Marktdurchdringung hocheffizienter Querschnittstechnologien



Antragsberechtigung

Unternehmen	Beschäftigte	Jahresumsatz	Jahresbilanz-Summe
Kleine	< 50	< 10 Mio. Euro	< 10 Mio. Euro
Mittlere	< 250	< 50 Mio. Euro	< 43 Mio. Euro
Sonstige	< 500	< 100 Mio. Euro	

- Förderprogramm zielt auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Erweiterung der Antragsberechtigung auf Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten
- Energiedienstleister mit vergleichbarer Unternehmensgröße



Nicht antragsberechtigt sind

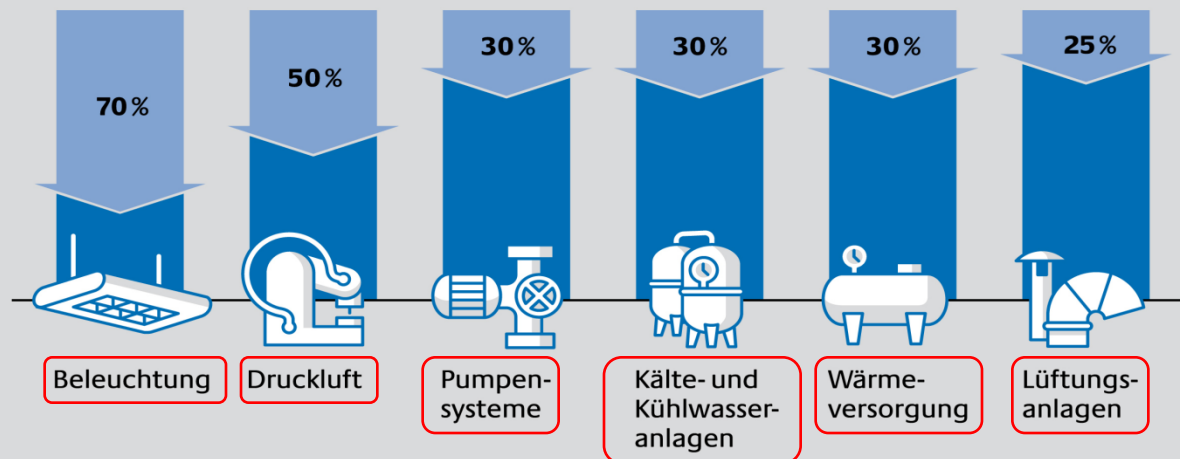
- Unternehmen der Fischerei oder der Aquakultur,
- Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft,
- Unternehmen der Energiewirtschaft und des Steinkohlenbergbaus,
- Freiberuflich Tätige,
- Hersteller der jeweils geförderten Querschnittstechnologien,
- Unternehmen, an denen juristische Personen des öffentlichen Rechts oder Eigenbetriebe einer solchen mit 25 % oder mehr beteiligt sind
- Unternehmen der Kreditwirtschaft und des Versicherungsgewerbes oder eine vergleichbare Finanzinstitution
- Vereine, Stiftungen und gemeinnützige Körperschaften.



Begriffsbestimmungen - Querschnittstechnologien

Energie und Kosten sparen in Industrie und Gewerbe

Energieeffizienzpotenziale bei **branchenübergreifenden** Querschnittstechnologien in Prozent



Weitere Informationen unter www.industrie-energieeffizienz.de

Quelle: Initiative EnergieEffizienz, Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)



Förderprogramm Querschnittstechnologien - Allgemein

- Zwei verschiedene Förderstränge mit unterschiedlichen Bestimmungen und Voraussetzungen
- Einzelmaßnahmen:
 - Förderung des Ersatzes von **einzelnen Anlagen und Aggregaten** durch hocheffiziente Technologie
 - Vorgabe expliziter Energieeffizienzwerte für die jeweiligen Technologien
- Systemische Optimierung:
 - Optimierung und Ersatz zusammenhängender technischer Systeme
 - Verpflichtung zur Energieberatung und Nachweis, dass insgesamt mindestens 25 % Endenergie eingespart werden



Fördertatbestände - Einzelmaßnahmen

- Elektrische **Motoren und Antriebe**, Drehzahlregelung
- Hocheffiziente **Pumpen**, Drehzahlregelung
- Hocheffiziente **Ventilatoren** in lufttechnischen Anlagen, Drehzahlregelung
- Hocheffiziente **Druckluftherzeuger**, übergeordnete Steuerung, Leckagemessgerät
- Anlagen zur **Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung**
 - In raumluftechnischen Anlagen
 - In Druckluftherzeugungsanlagen
- **Beleuchtungssysteme** basierend auf LED-Technik, Tageslichtsteuerung



Einzelmaßnahmen - Fördervoraussetzungen

Allgemein:

- Es muss sich um Ersatzinvestitionen handeln – keine Erst- oder Errichtungsinvestitionen
- Investitionsvolumen muss $> 2.000 \text{ €}$ und $< 30.000 \text{ €}$ sein
- Technische Effizienzkriterien der jeweiligen Technologien müssen erfüllt werden (MEI, EEI, etc.)
- Kombination von Technologien im Verfahren möglich

Beleuchtung:

- Die Antragstellung für die Umrüstung von Beleuchtungssystemen muss bis zum 30. April 2015 erfolgen
- Es ist ein kompletter Austausch der Leuchten erforderlich (nicht förderfähig ist der Einbau eines LED-Leuchtmittels in eine Bestandsleuchte (LED Retrofit))



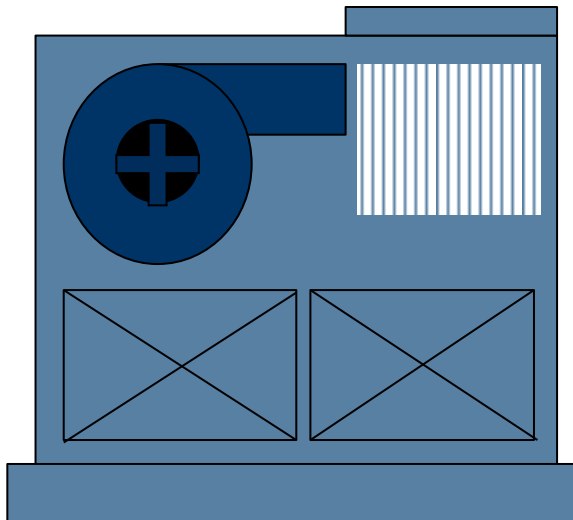
Einzelmaßnahmen – Art und Höhe der Förderung

- Investitionsförderung in Form der Anteilsfinanzierung
- Förderung ausschließlich nach De-Minimis
- Planungs- und Installationskosten von unabhängigen Dritten sind bis zu einem Anteil von maximal 30 % der Netto-Investitionskosten förderfähig
- Fördersätze:
 - 30 % der zuwendungsfähigen Kosten für **kleine und mittlere Unternehmen**
 - 20 % der zuwendungsfähigen Kosten für **sonstige Unternehmen**
- Die Zuwendung für die Umstellung der Beleuchtung auf LED beträgt
 - 20 % der zuwendungsfähigen Kosten für **kleine und mittlere Unternehmen**
 - 10 % der zuwendungsfähigen Kosten für **sonstige Unternehmen**.



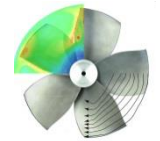
Einzelmaßnahmen Bestandteil einer Anlage

Beispiel Absauganlage:



Förderfähig sind nur die einzelnen Komponenten einer Anlage:

- o Elektrische Motoren
- o Ventilatoren
- o Drehzahlregelung



- o Die geforderten Effizienzkriterien müssen erfüllt werden
- o Kosten der einzelnen Technologien müssen aus der Gesamtanlage ausgewiesen werden - Nachweis über einzelne Position in Rechnung



Fördertatbestände – Systemische Optimierung

Ziel des systemischen Ansatzes:

- Mehr Spielraum zur Steigerung der Energieeffizienz
- System als Ganzes: Optimierungsansätze erkennen, die Gesamtenergiebedarf des Systems reduzieren, für einzelne Komponenten aber nicht geeignet wären
- Leistung der Verbraucher anpassen an tatsächlichen Bedarf, überdimensionierte Anlagen ersetzen

Förderfähige Maßnahmen:

- Bekannte Querschnittstechnologien aus dem Bereich der Einzelmaßnahmen + zusätzlich Beleuchtung
- Weitergehende Optimierung von Anlagen und Anlagenteilen des Systems
- Messtechnik
- Energieberatung



Nicht gefördert werden im Rahmen dieser Richtlinie

- Maßnahmen, deren Durchführung auf einer gesetzlichen Verpflichtung oder behördlichen Anordnung beruht,
- Der Erwerb und die Verwendung gebrauchter Anlagen sowie neuer Anlagen mit überwiegend gebrauchten Anlagenteilen,
- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,
- Energiemanagementsysteme,
- Eigenleistungen des Antragstellers,
- bereits begonnene Projekte,
- Maßnahmen, die sich auf Wohngebäude beziehen,
- Anlagen zur Wärmeerzeugung,
- Anlagen zur Kälteerzeugung,
- Wärmepumpen zur Nutzung von Abwärme aus Kälteanlagen,
- Komplette Produktionsanlagen,



Systemische Optimierung - Fördervoraussetzungen

- Netto-Investitionsvolumen > 30.000 Euro
- mindestens zwei Querschnittstechnologien
- Erstellung eines unternehmensindividuellen Energieeinsparkonzepts durch externen Energieberater
- Endenergieeinsparung von mindestens 25 % gegenüber dem „Ist-Zustand“
- Max. Förderbetrag 100.000 Euro je Antragsteller





Systemische Optimierung – De-minimis

- Höhe der Zuwendung nach De-minimis bei nachgewiesener Endenergieeinsparung von 25 % bis zu 35 %:
 - 20 % der zuwendungsfähigen Kosten für **kleine und mittlere Unternehmen**
 - 10 % der zuwendungsfähigen Kosten für **sonstige Unternehmen**
- Höhe der Zuwendung nach De-Minimis bei nachgewiesener Endenergieeinsparung von mehr als 35 %:
 - 30 % der zuwendungsfähigen Kosten für **kleine und mittlere Unternehmen**
 - 20 % der zuwendungsfähigen Kosten für **sonstige Unternehmen**
- Planungs- und Installationskosten von unabhängigen Dritten sind bis zu einem Anteil von maximal 30 % der Netto-Investitionskosten förderfähig



Anforderungen an die Energieberatung

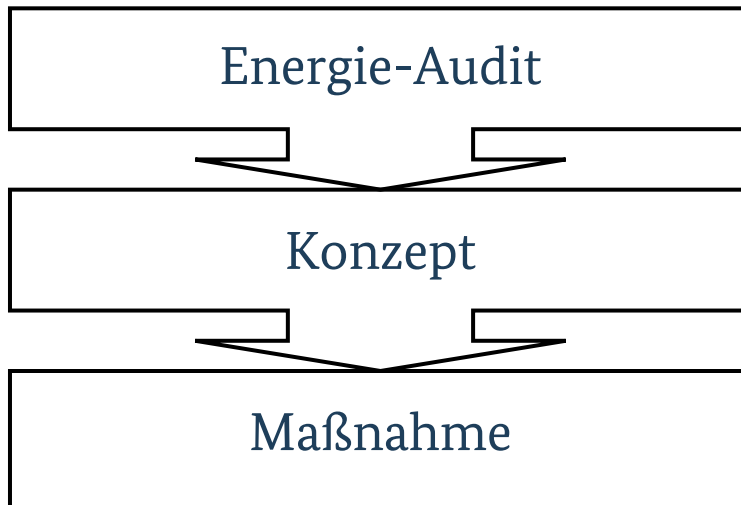
- Der Energieberater bzw. das Beratungsunternehmen muss nachweislich in der KfW-Beraterbörse oder der Liste für Energieeffizienz-Experten der dena oder des BAFA für das Programm „Energieberatung im Mittelstand“ gelistet sein.
- Der externen Energieberatung ist ein gültiges nach ISO 50001 oder DIN EN 16001 zertifiziertes Energiemanagementsystem des Antrag stellenden Unternehmens gleichgestellt.
- Der vom Unternehmen eingesetzte Energieberater ist berechtigt, zur Untersuchung auch spezialisierte, externe Energieberater einzubinden. Die gesamte Verantwortung für die durchgeführte Beratung übernimmt der Energieberater, der mit dem Unternehmen den Beratungsvertrag abschließt.



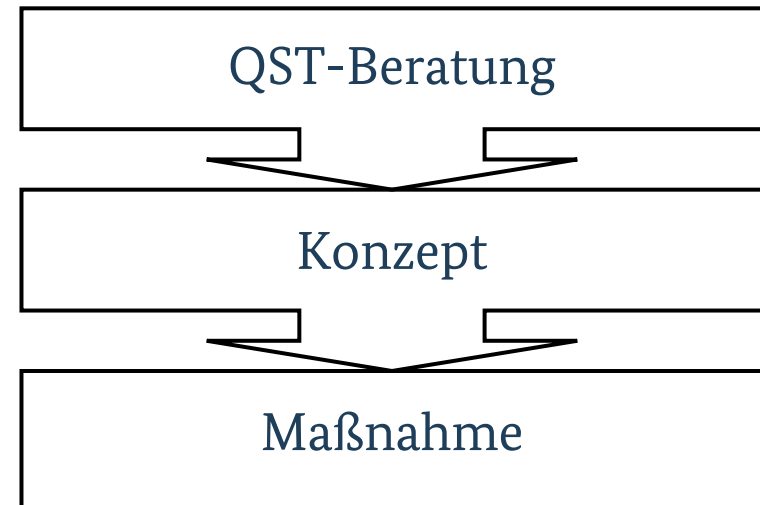
Systemische Optimierung – Förderung Energieberatung

- Förderung der Energieberatung in Höhe von 60 % möglich, max. 3.000 Euro
- Aber auch: Förderung der Energieberatung kann im Rahmen des Programms „Energieberatung im Mittelstand“ erfolgen -eine Kumulation der Förderungen ist nicht zulässig

Energieberatung im Mittelstand



QST-Förderung

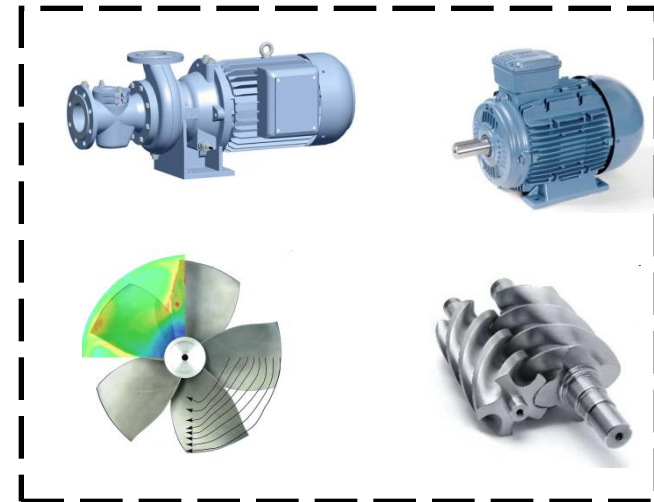




Systemische Optimierung - Beispiele



1. QST: Beleuchtungssystem

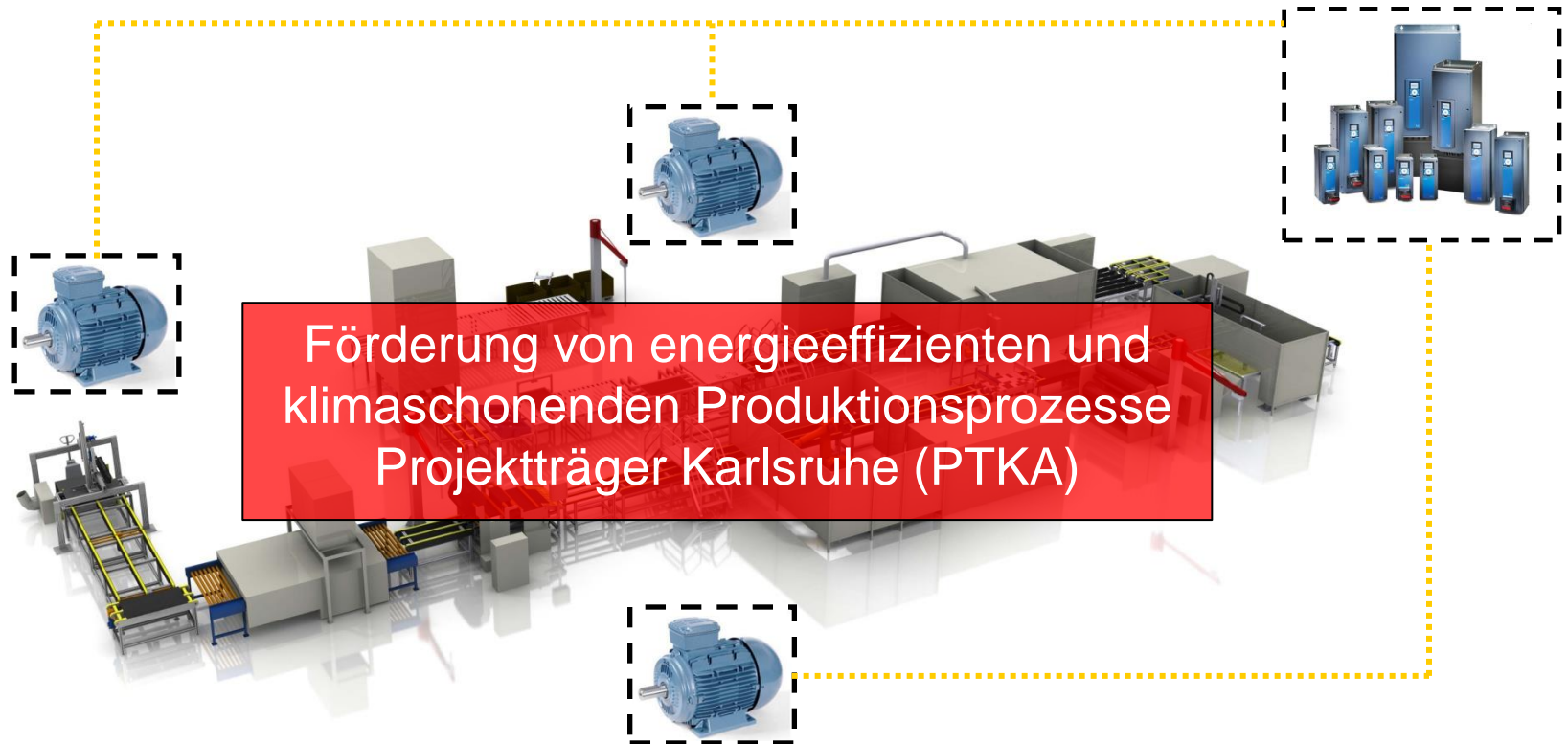


2. QST: 3.1.1 der Richtlinie

- Mindestens zwei Querschnittstechnologien
- Investitionsunterschied steht im Hintergrund, es zählt die Endenergieeinsparung von min. 25 % gegenüber Ist-Zustand



Optimierung von Produktionsanlagen

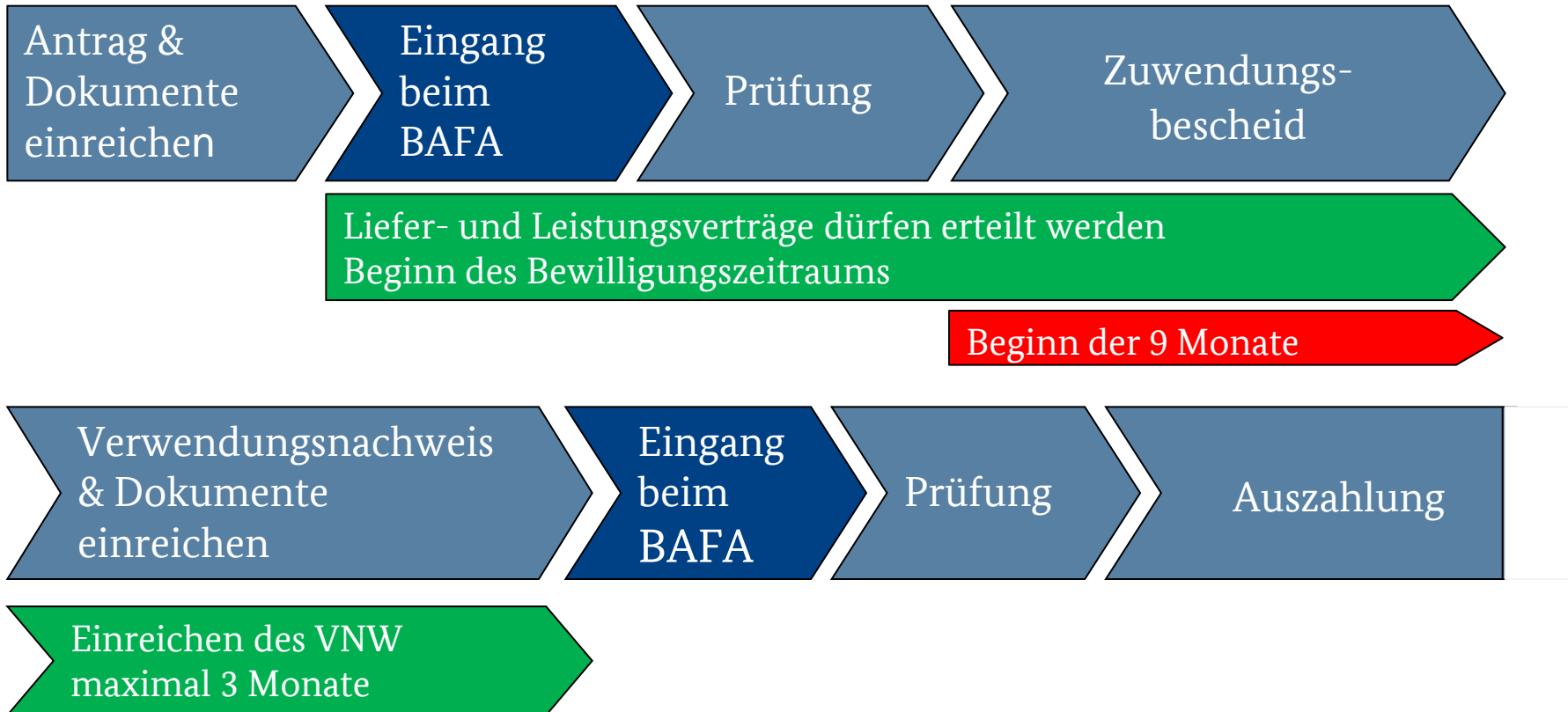


Weitere Informationen unter:

www.ptka.kit.edu → Förderung → Förderung von energieeffizienten und klimaschonenden Produktionsprozessen



Verfahrensablauf





Antragstellung

- Erfolgt über das **elektronische** Antragsformular
 - Angaben zum Unternehmen
 - Angaben zu Querschnittstechnologien, Bestätigung der Effizienzkriterien
 - Investitionskosten & Nebenkosten
- Zusätzliche einzureichende Dokumente bei Einzelmaßnahmen
 - Handelsregisterauszug, Auszug aus der Handwerksrolle, Gewerbeanmeldung
 - Produktdatenblatt mit Nachweis des Effizienzkriteriums
- Zusätzliche einzureichende Dokumente bei der systemischen Optimierung
 - Handelsregisterauszug, Auszug aus der Handwerksrolle, Gewerbeanmeldung
 - Energieeinsparkonzept



Elektronische Antragstellung:

<input checked="" type="checkbox"/> Ausfuhrkontrolle
<input checked="" type="checkbox"/> Energie
Besondere Ausgleichsregelung
Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE)
Energiemanagementsysteme
Vor-Ort-Beratung
Erdgas
Heizen mit Erneuerbaren Energien
Klima- / Kälteanlagen
Kraft-Wärme-Kopplung
NE-Metalle
Querschnittstechnologien
FAQ / Häufig gestellte Fragen
Elektronische Antragstellung
Merkblätter
Vorschriften/Rechtsgrundlagen
Rohöl / Mineralöl
Steinkohle
Energie Aktuell
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaftsförderung
<input checked="" type="checkbox"/> Weitere Aufgaben
<input checked="" type="checkbox"/> Services

Eingabemaske vollständig ausfüllen*

Zusätzliche Dokumente* hochladen
Datei auswählen (max. 10 MB und PDF-Format)
„Datei hinzufügen“

„Zur Übersicht“: Daten bitte überprüfen

„Antrag absenden“

*Subventionserhebliche Tatsachen



Nachträgliche Änderung im Antragsverfahren

Unter www.bafa.de können im Uplodbereich Änderungen und zusätzliche Dokumente dem Vorgang beigefügt werden.

Der Upload von den einzelnen Dokumenten ist auf **10 MB** und das **Format PDF** begrenzt.

Titel: *	<input type="text"/>
Themenbereich: *	Querschnittstechnologien <input type="button" value="v"/>
Vorgangsnummer: *	12345
Art: *	Produktdatenblatt oder Herstellererklärung Handelsregistrauszug oder Auszug aus der Handwerksrolle Energieeinsparkonzept Antragstellerunterlage
<input type="button" value="Datei hinzufügen"/>	
<input type="button" value="zur Dateiliste"/>	

Der Antragsteller erhält mit der Eingangsbestätigung die benötigte Vorgangsnummer **QST XXXXX**



Verwendungsnachweisverfahren

- Eigentliche Prüfung erfolgt im Verwendungsnachweisverfahren
- Einzureichende Dokumente:
 - Verwendungsnachweisformular und Fachunternehmererklärung
 - Produktdatenblatt / technischer Prüfbericht
 - „De-minimis“ – Erklärung über innerhalb der letzten drei Jahre erhaltene staatliche Beihilfen
 - Kopie des Liefer- und Leistungsvertrages
 - Nachweis der Kosten
 - Nachweis der Betriebsbereitschaft der technischen Anlage, Abnahmeprotokoll
 - Erklärung über die Nicht-Inanspruchnahme sonstiger öffentlicher Mittel
 - Nachweis der Endenergieeinsparung nach Investitionsdurchführung



Verwendungsnachweis

Aufstellung der beantragten und tatsächlichen Ausgaben

Die Belege müssen eindeutig dem Verwendungszweck zuzuordnen sein. Bitte beachten Sie, dass Rabatte, Skonti und sonstige Reduzierungen von den Ausgaben abzuziehen sind.

Dies gilt auch dann, wenn diese nicht in Anspruch genommen werden (z.B. Skonto).

Art der Ausgaben	Beantragte Ausgaben (in Euro):	Tatsächlich getätigte Ausgaben (in Euro):	Ausgabenbelege (Firma, Rechnungsnummer, Rechnungsposition)
Elektrische Motoren	12500 €		
		Summe der Ausgaben:	
Elektrische Pumpen	1500 €		
		Summe der Ausgaben:	
RLT-Anlagen	2600 €		
		Summe der Ausgaben:	
Druckluftsysteme	7600 €		
		Summe der Ausgaben:	

Beantragte Investitionskosten

Die Ausgaben sind den beantragten Investitionskosten zu zuweisen!

Die Ausgaben sind mit Rechnungen zu belegen!



BAFA

- Das BAFA
- Ausfuhrkontrolle
- Energie**
- Besondere Ausgleichsregelung
- Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE)
- Energiesparberatung
- Erdgas
- Heizen mit Erneuerbaren Energien
- Klima- / Kälteanlagen
- Kraft-Wärme-Kopplung
- NE-Metalle
- Querschnittstechnologien**
- FAQ / Häufig gestellte Fragen
- Formulare
- Merkblätter
- Vorschriften/Rechtsgrundlagen
- Rohöl / Mineralöl
- Steinkohle
- Energie Aktuell

Sie befinden sich hier: Startseite > Energie

Förderung Querschnittstechnologien

Zuschüsse für Einzelmaßnahmen und systemische Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz

Das BAFA bietet interessante Fördermöglichkeiten für die Installation von hocheffizienten Technologien vornehmen und den Betrieb sorgen.

Grundlagen

Die Bundesregierung hat sich mit ihren Beschlüssen zur Erhöhung der Energieeffizienz gesetzt. Um diese Ziele zu erreichen, hat sie einen Energieeffizienzplan aufgelegt, auf dessen Grundlage die Förderung von Querschnittstechnologien in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit dem Ziel der Erreichung der Energieeffizienzziele erfolgt. Damit sollen die bestehenden Einsparpotenziale der Unternehmen besser genutzt werden.

Förderung von hocheffizienten Querschnittstechnologien

Gefördert werden investive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) am Markt verfügbaren Querschnittstechnologien. Zwei unterschiedliche Verfahren sind hierbei vorgesehen:

Zum einen werden der Ersatz von einzelner oder mehrerer hocheffizienter Querschnittstechnologien mit einem Netto-Investitionsvolumen von 5.000 € bis 50.000 € gefördert. Förderfähige Einzelmaßnahmen umfassen die folgenden Technologien:

- Elektrische Motoren und Antriebe
- Pumpen
- Raumluftheizungsanlagen
- Druckluftsysteme

Detaillierte Informationen entnehmen sie bitte unserer Webseite www.bafa.de

→ Energie

→ Querschnittstechnologien

FAQ / Formulare / Merkblätter / Rechtsgrundlage



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

QST@bafa.bund.de

Tel: +49(6196)908-1883

www.bafa.de